

Verfahren der Schlussprüfung

1. Unterlagen vorbereiten

Die Vorbereitung für die Schlussprüfung beginnt spätestens nach Ausstellung des Zuwendungsbescheides.

Nummerieren Sie alle Belege und halten diese für die Vorlage bei den Prüfungsgesellschaften bereit.

Die Schlussprüfung für Ihr Projekt erfolgt durch die Prüfungsgesellschaft, die bereits den höchsten Förderbetrag eines Länderförderers in der Finanzierung prüft. Sollten Sie keine Länderförderung in der Finanzierung haben, wird der Sitz des Produzenten zugrunde gelegt.

Bis zu einem Zuschuss von 500.000 € beträgt die Treuhandgebühr für die Prüfung des Projektes 2% des bewilligten Zuschusses. Für einen Zuschuss über 500.000 € und bis zu 4 Mio. € fällt eine zusätzliche Gebühr von 0,25% an.

2. Beginn der Schlussprüfung

Ist Ihr Projekt abgeschlossen und somit "prüfbar", sind verschiedene Unterlagen an den DFFF und die Prüfungsgesellschaft zu senden.

Der Beginn der Schlussprüfung muss spätestens 12 Monate nach Fertigstellung der Nullkopie erfolgen.

An den DFFF senden Sie bitte folgende Nachweise, falls diese dem DFFF noch nicht vorliegen:

- Bestätigung der Fertigstellung der deutschen Endfassung mit Fertigstellungsdatum
- Ansichts-DVD zur Prüfung des Eigenschaftstests
- Nachweis über die Einlagerung einer deutschen Fassung des Films im Bundesarchiv
- Nachweis vom Verleih über den erfolgten Kinostart mit Angabe der Kopienanzahl
- Erster und letzter Tagesbericht

Sobald der DFFF die Unterlagen erhalten hat, werden der Prüfungsgesellschaft die benötigten Unterlagen aus der Akte zur Verfügung gestellt, so dass ein Soll-Ist Vergleich von der Prüfungsgesellschaft erstellt werden kann.

An die Prüfungsgesellschaft senden Sie bitte folgende Nachweise:

Zahlenmäßiger Nachweis (Nachweis der Kosten)

➤ Kostenstand Gesamtherstellungskosten (GHK)

Ein von allen Co-Produzenten unterschriebener Gesamtkostenstand in EUR (Gliederung entsprechend der eingereichten Kalkulation). Bei internationalen Koproduktionen werden vom ausländischen Koproduzenten testierte Kostenstände benötigt.

➤ Kostenstand deutsche Herstellungskosten (DHK)

Gegenüberstellung mit den kalkulierten deutschen Herstellungskosten (Gliederung entsprechend der bei Antragstellung eingereichten Kalkulation), inkl. einer detaillierten Aufstellung der geltend gemachten deutschen Kosten (Kontenblätter der Projektbuchhaltung), die eine gezielte Auswahl von Stichproben ermöglicht.

➤ Kostenstand anerkannte deutsche Herstellungskosten (ADHK)

Gegenüberstellung mit den kalkulierten anerkannten deutschen Herstellungskosten.

➤ Mindesthöhe (Tatsächlich in Deutschland ausgegebenen Herstellungskosten)

Berechnung der Mindesthöhe (mind. 25% der GHK unter Berücksichtigung §9 und §14 Absatz 6 der Richtlinie

➤ Nachweis bei realisierten Auslandsdreharbeiten: Detaillierte Aufstellung aller in Deutschland entstandenen Kosten für Auslandsdreharbeiten mit einer entsprechenden Aufstellung der Innen- und Außendrehstage im Ausland (wichtig für Ermittlung der 40% Schwelle, gemäß §14 Abs.6 Richtlinie des BKM)

➤ **Finanzierungsstatus**

Gegenüberstellung der geplanten zur tatsächlichen Finanzierung inklusive aller Nachweise für die gesamte Finanzierung. Bei internationalen Koproduktionen sind Testate für die ausländischen Finanzierunganteile vorzulegen.

Sachbericht

Zusätzlich zum zahlenmäßigen Nachweis ist ein Sachbericht zum Projekt einzureichen. Kostenabweichungen einzelner Positionen von über 20% zum kalkulierten Budget sind zu erläutern.

Für Projekte, die ab dem **01.01.2017** einen Bescheid erhalten, ist zusätzlich ein Bericht einzureichen, in welchen Handlungsfeldern und durch welche Maßnahmen das Ziel einer nachhaltigen, umweltfreundlichen Produktionsprozesses erreicht werden konnte und wo ggf. noch Verbesserungsbedarf besteht.

Weitere Nachweise

- Auftragsformular für die Schlussprüfung im Original
- Nachweise zur Fertigstellung des Films: Fertigstellungstermin Nullkopie, Filmlänge, Format, Kinostarttermin, Anzahl der Startkopien
- Nachweis der Erstellung einer barrierefreien Endfassung anhand der Rechnung
- Nachweis zu den Dreharbeiten: Tagesberichte mit Übersicht der Drehtage (mit Datumsangabe) in Deutschland und im Ausland
- Nachweise zur Prüfung des Eigenschaftstests:
 - Stab- und Besetzungsliste mit ständiger Wohnanschrift für Block A: Kreative Talente
 - Soll-Ist-Vergleich mit %-Angaben für Block-B: Herstellung
 - Dienstleisterliste für die im Eigenschaftstest relevanten Punkte
- Nachweis des Wertausgleiches für erworbene oder hergestellte Gegenstände (Ziffer 12 Zuwendungsbescheid)

3. Prüfung der Schlusskosten

Die Prüfungsgesellschaft prüft Ihren Kostenstand und die Belege und erstellt daraufhin den Prüfbericht, welcher mit dem DFFF abgestimmt wird. Sofern die Prüfer noch weitere Unterlagen von Ihnen benötigen, werden Sie sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

4. Erhalt des Prüfberichtes

Den abgestimmten Prüfbericht erhalten Sie von Ihrer Prüfungsgesellschaft, sofern Sie die Prüfgebühr bezahlt haben. Wenn Sie mit dem Prüfbericht einverstanden sind, kann die letzte Rate ausgezahlt werden. Andernfalls legen Sie bitte Widerspruch bei der Prüfungsgesellschaft ein und informieren den DFFF kurz über den Sachverhalt.

5. Auszahlung der letzten Rate

Für den Abschluss des Projektes und die Auszahlung der letzten Rate benötigt der DFFF noch folgendes Schreiben:

- Erklärung, dass Sie mit dem Prüfbericht einverstanden sind und keinen Widerspruch einlegen
- Beantragung der Inanspruchnahme des höheren Zuschusses (nur im Falle einer Erhöhung)
- Abruf der letzten Rate mit Angabe von IBAN und BIC des Projektkontos
- Meldung des Exportbeitrages an die FFA, Frau Jule Wolff Exportbeitrag@ffa.de

Bei einer Abtretung der Forderung achten Sie bitte darauf, dass dies bei der letzten Rate von Relevanz sein könnte und informieren den DFFF dementsprechend.